

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/026</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.03.2017	Aktenzeichen 50.15.08	Federführend: Frau Gust

### Betreff

### Interessensbekundungsverfahren / Errichtung eines Tagesmütterzusammenschlusses in der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Schulzentrum, Reesenbüttler Redder 4 - 10, Ahrensburg

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 11.04.2017	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318012			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	6.000 €			
Folgekosten:	6.000 €			
<b>Bemerkung: Der HH-Ansatz von 24.000 € berücksichtigt die Förderung der drei bestehenden Zusammenschlüsse und der Errichtung einer weiteren in 2017.</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

1. Die ehemalige Hausmeisterwohnung des Schulzentrums Am Heimgarten soll ab dem 01.09.2017 zum Betrieb einer Großpflegestelle an einen Tagesmütterzusammenschluss vermietet werden.
2. Hierzu erfolgt ein Interessensbekundungsverfahren.
3. Das Verfahren gilt auch für künftige Tagesmütterzusammenschlüsse, die in stadteigenen Liegenschaften eine Großpflegestelle betreiben.

### Sachverhalt:

Mit Wunschaufnahmetermin Sommer 2017 stehen aktuell rund 200 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren auf der Warteliste für einen Krippenplatz.

Im Rahmen der Platzvergabe zum Kindergartenjahr 2017/2018 werden 80 Krippenplätze frei. Zudem wechseln rund 20 Kinder aus den Ahrensburger Tagespflegestellen in den Kindergarten. Weiter werden rund 20 Kinder dieser Warteliste in Hamburger Kindertagesstätten betreut.

Die Verwaltung geht davon aus, dass unberücksichtigt weiterer Faktoren (Korrektur des Wunschaufnahmetermins durch die Eltern, weitere Zuzüge nach Ahrensburg, Verlängerung der Elternzeit etc.) bis Sommer 2017 ca. 80 Kinder zu versorgen sind.

Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung derzeit verschiedene Standorte und Maßnahmen zur Errichtung zusätzlicher Betreuungsangebote.

Als kurzfristige Lösung wird die Gewinnung neuer Tagesmütterzusammenschlüsse gesehen, die in angemieteten Räumen, eine „Großpflegestelle“ betreiben. In dieser Konstellation können in Abstimmung mit der Heimaufsicht des Kreises Stormarn bis zu zehn Kinder zeitgleich betreut werden.

Die Stadt Ahrensburg unterstützt und fördert die Tagespflege derzeit mit folgenden Maßnahmen:

- Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Tagesmütter und -väter (Rentenzuschuss)
  - Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg
  - Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege (Differenzbezuschussung)
  - Richtlinie zur Förderung des Betriebes von Großpflegestellen in der Stadt Ahrensburg
1. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 soll der neue Anbau an der Grundschule Am Reesenbüttel bezogen werden. Gleichzeitig sollen alle ausgelagerten Hortgruppen dieser Grundschule an die Schule zurückkehren.

Hiervon ist auch die Hortgruppe betroffen, die im Schuljahr 2016/2017 in der sanierten Hausmeisterwohnung des Schulzentrums Am Heimgarten untergebracht war.

Mit der Rückkehr dieser Gruppe an den Schulstandort kann die ehemalige Hausmeisterwohnung einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die ehemalige Hausmeisterwohnung ab September 2017 an einen Tagesmütterzusammenschluss zum Betrieb einer „Großpflegestelle“ zu vermieten.

Hierzu wird ein Tagesmütterzusammenschluss benötigt, der im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens gefunden werden soll.

Die Bekanntmachung zur Interessensbekundung erfolgt über die Internetseite der Stadt Ahrensburg und der Internetseite Tagesmütter- und -väter Stormarn e. V. Zudem soll eine Presseinformation auf das Interessensbekundungsverfahren hinweisen.

Neue Tagespflegepersonen, die interessiert sind in Ahrensburg als Tagesmütterzussammenschluss tätig zu werden haben die Möglichkeit, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05.2017 einzureichen.

2. Für die Auswahl des passenden Zusammenschlusses sind die anliegenden Kriterien anzuwenden. Die Auswahl ist Geschäft der laufenden Verwaltung.
3. Dieses Verfahren findet auch Anwendung auf künftige Großpflegestellen, die in städtischen Liegenschaften betrieben werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bewerbungsunterlagen 1 bis 4
- Anlage 2: Presseinfo und Amtliche Bekanntmachung
- Anlage 3: Auswertungsbogen